



Universitätsbibliothek Paderborn

Himmel-Brod der Seelen

Segneri, Paolo

Frankfurt am Mayn, 1691

XXVII. Julii. Esto consentiens adversario tuo citò, dum es in via cum eo: ne fortè tradat te adversarius judici, & judex tradat te ministro, & in carcerem mittaris. Amen dico tibi, non exibis inde, ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48734](#)

XXVII. Julii.

Esto consentiens adversario tuo citò, dum es in via cum eo : ne forte tradat te adversarius judici, & iudex tradat te ministro, & in carcerem mittaris. Amen dico tibi, non exhibis inde, donec reddas novissimum quadrantem.

Sey deinem Widersacher geschwind willfährig / indem du noch mit ihm auff dem Wege bist: auff daß dich vielleicht der Widersacher dem Richter nicht überantworte / und der Richter im Diener / und werdest in den Kerker geworffsen. Warlich ist sie dir / du wirst von dannen nicht herausgegeben / bis du den letzten Heller bezahlt hast. Matth. 5. v. 25.

Betrachte / wer in dem bessern geistlichen Verstande der Widersacher sei / von welchem allhier / nach Auslegung der heiligen Väter / geredet wird. Es ist das Gewissens-Urtheil. Mit diesem sagt der Herr / sollst du es machen / wie du es mit einem mächtigen Widersacher machest / welcher eine billiche Schuld an dich zu fordern hat. Wann er schon wirklich die Ansatz macht dich vor den Richter berufen zu lassen / so bist du sorgfältig ihm / so viel es möglich / alle schuldige Genugthuung zu geben entweder durch einen güttigen Vergleich / oder auf eine einwillige Entschuldigung / oder durch die Bezahlung / oder auf eine andere beyderseits beliebige Weise. Eben also sollst du es machen

mit dem Gewissens-Urtheil. De warum? damit du nicht henschwurheiter werdest / alles das jemals auff den äussersten Heller zu begehn welches du vorher mit geringer Ungelegenheit hättest ablieben können. Wann du die Wahrheit verstehest / wirst du nicht so leicht um alle / auch gerechteste / Empfehlungen des Gewissens verachten.

2. Betrachte / ob dieses Gewissens-Urtheil deinem Widersacher genannt werde; nicht als ob die schändige was übels wesse / (dann in solchen Falle würde es dein Feind / und nicht dein Widersacher genannt werden sondern weil es deinen unmäßigen Begierden widersprehet / indem es mit dir eben das Amt verrichtet / welches

der Engel mit dem unbedachtsamen
Blaum verrichtet hat / als er zu ihm
sagst: Ego veni, ut adverfarer ti-
bi, quia perversa est via tua,
mique contraria. Ich bin kom-
men / damit ich dir widerstehe;
damdein Weg ist verkehrt / und
wir zu wider. Num. 22. v. 32. Bis-
wilen wil dich dieser Widersacher
unzem Ubel abhalten/ in welches du
zilist; bisweilen aber wil er dich an-
nehmen zu dem Guten/ von welchem
zuhilfet. Dahero ist es dir in beyden
Zeitenheiten zu wider / und also je-
setzt dein Widersacher. Aber sollst
du desentwegen deinem Gewissen et-
was Ubel wünschen? durchaus nicht/
sondern du sollst es dessentwegen viel-
mehr lieben. Es ist besser ein Freund/
der dir widersteht / als ein Feind/ der
dir Freiheit. Meliora sunt vulne-
rabilis gentis, quam fraudulenta o-
culi ostentis. Besser seynd die
Wunden des Liebenden/ als die be-
trüglichen Küsse des Hassenden.
Prov. 27. v. 6. Der Zunder der Be-
gierigkeit ist ein Feind / welcher dir
Schameilt und diesem must du Böses
wünschen; das Gewissens-Urteil a-
ber ist ein Freund / der dir widerstehet/
und diesem must du Gutes wünschen.
Dann du nicht haben willst/das es dir
keins mehr widerstehen/ so thue ihm
genug. Tolle adversarium, & af-
fuge inimicum. Nimm hin den
Julius.

Widersacher / und beleidige den
Feind. Eccl. 36. v. 9. Nimm hin
den Widersacher / indem du dem
Gewissens-Urteil genug thust;
und beleidige den Feind / indem du
den Zunder der Begierigkeit zurücke
treibest.

3. Betrachte/ daß der Herr sage/
du sollest dietem Widersacher in zwey-
en übermeldeten Dingen beyfallen;
daß du dich nemlich enthaltest von
dem Ubel/ von welchem er dich abhält/
und daß du das Gute verrichtest / zu
welchem er dich antreibt. Jedoch sagt
er / du sollest dieses geschwinde thun.
Esto consentiens adversario tuo
cito. Sey deinem Widersacher ge-
schwind willfährig/ indem du noch
mit ihm auff dem Wege bist. Er
sagt nicht : statim, gleich / dieweil
man bisweilen eine kleine Zeit haben
muß zu berath schlagen ; sondern er
sagt : cito, geschwind / damit man
keine Zeit verabsäume/dieweil gar oft
geschehen kan / daß sich der Mensch in
dem Ende des Weges befindet/ wann
er ihm einbilbet / er sey noch in der
Mitten. Ein solcher Weg ist das sterb-
liche Leben. Dirige in conspectu tuo
viam meam. Richte meinen Weg
in deinem Angesicht. Psalm. 5. v. 9.
Dann auf diesem Wege unterläßt
unser gutwilliger Widersacher nie-
mahl uns zu begleiten. Was wird es
aber werden/ wann du ihm nicht bey-

zeite wirst genung thun? alsdann wird er aus einem gutwilligen Widersacher verkehret werden in einen gar zu schädlichen Widersacher / das ist/in einen Kläger/ wie ihn althier der Griechische Text nennet. Was vermeinst du derohalben von dir selbst? hat dieser Widersacher eine billiche Schulde wegen deiner Werke an dich zu fordern? was sagt dein Herz inwendig zu dir? findest du alda etwas Gutes/zu welchem er dich vorgebens antreibt? Ach! gib doch deine Bevolligung geschwind darein! Esto consentiens adversario tuo citò, dum es in via cum eo. Sey deinem Widersacher geschwind willfährig / indem du noch mit ihm auff dem Wege bist. Dann post viam , nach dem Wege / wird es dich nicht das geringste mehr beissen/wann es dir missfällt/das du ihm nicht willfährig gewesen bist. Er wird dir alle Dinge völlig sagen/wie sie an sich selbst seynd. Omnia, quæ arguuntur, à lumine manifestantur. Alles/ was da gestrafft wird / das wird durchs Licht offenbahr. Ephes. 5. v. 13.

4. Betrachte/wie groß dein Schaden seyn werde/wann du nicht bezeugen wirst dem Widersacher nach Gebühr willfährig seyn; dann es wird gesaget / dass er dich in die Hände des Richters liefern werde. Nun ist be-

kant/ dass dieser Richter niemanders sey/ als Iesus Christus. In dessen Richters Hände wird dich ehrige Widersacher überantworten wie ein Kläger. Dann das Gewissen/ das heil/ welches du verachtetest/ dich vor Christo stellen wie ein Schuldfinger; ja es wird dich nicht bestellen/ sondern auch mehr als alle andere/ überweisen/ als zwingen ein grösser Abschrecken wird dir richten / als alle andere. Dein Gang kein Zweifel/er werden so fest für sich erhalten. Seien nach die Worte dieses Textes noch beobachtet. Er sagt ne forte iudicarius tradat te iudici, auff das du vielleicht der Richter den Diener nicht überantwortest/ sondern: ne iudex tradat te ministru, auff das dich der Richter dem Diener nicht überantwort. Dum es kan geschehen / das zwischt zwey an dem Ende deines Lebens diesem Widersacher genung thun mit einem so innerlichen und grossen Schaden / das er nicht die geringste Rückerung mehr gegen dich haben kann. Daher wird die Sache mit dem Widersacher billich in eine Ungemach gesellt. Das andere aber mit dem

Richter wird ohne Aufnahme aufge-
fragt: ne judex tradat te minis-
tro, auf daß dich der Richter dem
Diener nicht überantworte. Dann
wenn dieser Widersacher ist zu einem
Räger worden / so hater die Sache
ihm genommen / und ist außer allem
Zweck / daß dich der Richter werde
aus dem Diener das ist / dem En-
gi / als einem Vollbringer des Ge-
richts / überantworten / welcher dich
schon in den gebührenden Kerker
geworfen wort. Würde es demnach
nicht der größte Fehler seyn / wann du
dinem Widersacher nicht sollest ge-
schwind willfahren / auf welchen bey
dem endlichen und unwiedertreibli-
chen Richter - Stuhle Gottes das
gröñke Absehen gerichtet wird? De-
rhalben / Esto consentiens adver-
sus tuo citio, dum es in via cum
eo, ne forte adversarius tradat te
judicis & judex tradat te ministro,
& militaris in carcerem. Sey de-
nen Widersacher geschwind will-
fahrig / indem du noch mit ihm
auf dem Wege bist / auf daß dich
vielleicht der Widersacher dem
Richter nicht überantworte / und
der Richter dem Diener / und wer-
dest in den Kerker geworfen.

5. Berachte, was der Kerker sey/
von welchem alß hier geredet wird. Er
ist jenseitley; das Fege-Feuer und die
Hölle. Einer aus diesen zweyen wird

t 2

mum

mum quadrantem. Du wirst von dannen nicht heraufgehen/ bis du den letzten Heller bezahlet hast. Wille dir ein/es werden auff dein Begehren zwey Schuldner in dem Kerker gehalten / ein Reicher an der Haupt-Summa/ und einer/ welcher alle seine Sachen verschwendet hat. Wann du zu dem Reichen sagst: non exhibis inde, donec reddas novissimum quadrantem; du wirst nicht heraufgehen / bis du den letzten Heller bezahlet hast; so sagst du zu ihm/ er werde zwar heraufgehen/ aber nicht eher als bis er dich völlig bezahlet hat. Wann du aber eben dasselbe zu dem Verschwender sagst: so sagst du zu ihm / daß er von dannen nicht mehr werde heraufgehen / dieweil er nicht mehr werde bezahlen können. Eben dieses geschiehet auch in unserm Vorhaben. In dem Fege-Feuer sind die Seelen noch in dem Stande/ daß sie bezahlen können/ weil sie die Haupt-Summa der Gnade annoch haben. In der Höhle aber seynd sie nicht mehr in solchem Stande; und als kan man sagen/ daß die vorigen reich/ diese aber wegen ihrer Verschwendung arm seyn. Wann derhalben zu einer Seele in dem Fege-Feuer gesaget wird: non exhibis inde, donec reddas novissimum quadrantem, du wirst nicht von dannen heraufgehen / bis du den letzten Heller bezahlet hast; so sagst du zu ihr/ sie werde nun heraufgehen / aber auss ihre Regelung. Wann du aber eben dies punter Seele in der Höhle sagst: so sagst du/ sie werde müssen in alle Ewigkeit in dem Kerker verblieben. Es demnach die Pein/ von welcher sie gehandelt wird / gleichwohl alegorisch/ so wird sie gleichwohl alegorisch seyn/ als diejenige/ welche selbst ausgestanden/ wann durch das dem Wege wärest mit deinem Menschen übereinkommen. Wann doch rohahen einen Verstand hätt/ die Zeit nicht / sondern willscheinlich gewinde. Esto consentaneus versario tuo cito, dum es in eum eo. Sey deinen Widerlager geschwindewillfährig / indem noch mit ihm auf dem Begierde.

6. Betrachte / daß eitlichezecca Verlangen tragen/ mit denen imächtigen Widerlager überwunden kommen; aber auf was für eine Weise? sie wollen ihn nach ihrem eigenen Willen ziehen. Dahero wollen sie gern ihr Gewissen mit hembarer Beweisfthümern nach und nach dahin führen / damit es gutheissen soll/ was ihre Begierigkeit verlangt. Dieses aber werden sie niemals in wege bringen können. Warum aber dieweil dir oblieget ihm nachzufolgen/ und nicht ihm dir nachzufolgen. Hore/ wie der Herr redet: Esto con-

densadversario tuo citò, dum es in via cum eo. Sey deinem Widersacher geschwinde willfährig / indem du noch mit ihm auff dem Wege bist. Er hätte wohl können sagen: dum tecum ille est in via, indem er noch mit dir auff dem Wege ist; dieweil du das Gewissens Urteil mitten in deinem Herzen tragst. Aber er hat nicht also reden wollen; sondern: dum es in via cum eo, indem du noch mit ihm auff dem Wege bist; damit du wissen sollst, daß du sieg ihm zu folgen / und nicht darin. O wie oft bestreiftest du dich/ deinem Widersacher/nemlich dein Gehörn zu dir zu locken/herum zu treiben oder auffs wenigste zu stillen/ dann es nicht schreye / und dich deiner Schulden erinnere! Aber du bist ein Narr/ wann du es also machest. Qui dominatus es tuus, ne audiat legem, oratio ejus erit execrabilis. Wer sein Ohr abwendet/zu hören das Gesetz / dessen Gebet ist ein

Greuel. Prov. 28. v. 9. Wann dero-
halben das Gebet desjenigen nichts
wird mißt seyn / welcher seine Ohren
mit Fleiß hat abgewendet / damit er
das Gewissens-Urteil nicht höre/
was wird es mit dem werden/ welcher
dasselbe mit Fleiß hat schweigend ge-
macht/und ihm mit falschen Beweis-
thümern vorkommen ist? Das nagen-
de Gewissen / welches eigentlich nach
geschehener Sünde schreyet / kan et-
was mehr beyseite gesetzt werden / ab-
sonderlich von denen/ welche entweder
ein furchtfames / oder ein kleinmuthiges
Gewissen haben/ damit auf solche
Weise die Scrupel keinen Platz fin-
den. Aber das Urteil des Gewissens/
welches vor geschehener Sünde
schreyet / muß allezeit angehöret wer-
den/ auffs wenigste damit man Gele-
genheit habe sich zu berathschlagen; es
muß auch so viel mehr angehört wer-
den/ je stärcker es schreyet / dieweil es
alsdann ein unfehlbares Zeichen ist/
daß es Ursach habe zu schreyen.

XXVIII. Julii.

Diliges Dominum Deum tuum ex toto cor-
de tuo, & ex tota anima tua, & ex tota mente tua, & ex tota
virtute tua. Hoc est primum mandatum. Secundum au-
tem simile est illi. Diliges proximum tuum tan-
quam te ipsum.

t. 3

Du